



Hinweise für neue Vereinsmitglieder (siehe auch Tennisordnung)

1. Der Mitgliedsbeitrag der Tennisabteilung wird von der Abteilungsversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Durch Beschluss kann auch ein anderer Termin festgesetzt werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich am 31. März des laufenden Jahres ohne Aufforderung zur Zahlung fällig. Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden derzeit nicht erhoben. Gastspielergebühren (vgl. Nr. 9) werden separat in Rechnung gestellt; sie sind grundsätzlich über das Online-Tool des Vereins zu buchen: <https://tsg-heilbronn.ebusy.de/lite-module/2959>.
3. Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein – TSG 1845 Heilbronn e.V. – voraus; hierfür fällt der Beitrag für den Hauptverein an, der separat erhoben wird. Grundsätzlich werden die Forderungen des Hauptvereins und der Tennisabteilung durch SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erhoben.
4. Nachweise für eine Beitragsermäßigung sind selbst vorzulegen. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe des Aktivenbeitrags sind (ausgenommen Kinder und Jugendliche) mit entsprechenden Nachweisen (Schul-, Studenten- oder Azubibescheinigung, Zivildienstleistender oder Wehrpflichtiger) der Geschäftsstelle der TSG – Hofwiesenstraße 40, 74081 Heilbronn (Email: info@tsg-heilbronn.de) vorzulegen.
5. Ein Anschriftenwechsel bzw. die Änderung der Email-Adresse sind umgehend dem Clubvorsitzenden mitzuteilen (Email: K.Bauer@tsg-heilbronn.de); die Kommunikation erfolgt grundsätzlich durch Emails.
6. Der Vereinsaustritt ist grundsätzlich nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. der Geschäftsstelle des Hauptvereins übermittelt werden.
7. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag automatisch auf den Erwachsenen- bzw. Aktivenbeitrag umgestellt.
8. Einen Schlüssel für das Betreten der Anlage und des Tennishauses erhalten Sie auf Antrag beim Clubvorsitzenden gegen eine Leihpauschale von 20,00 Euro.
9. Wer als Mitglied mit Nichtmitgliedern spielt, hat eine Gastspielergebühr in Höhe von 8,00 Euro (brutto) je angefangene Stunde zu entrichten.
10. Die Tennisplatzregeln sind zu beachten.

Kurt Bauer
1. Vorsitzender